

Leistungsfall zum Arbeits-Rechtsschutz

Ein Klassiker im Arbeitsrecht



Herr Peter S. ist Diplom-Informatiker und arbeitet seit Jahren für ein Softwarehaus.

Das Unternehmen übernimmt vor allem für Banken und Versicherungen die Software-Wartung. In dem Unternehmen sind etwa 60 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Geschäfte laufen gut, aber Einsparungen bei den Auftraggebern erzeugen Druck. Als eine deutsche Großbank einen Wartungsvertrag nicht mehr verlängert, beschließt die Unternehmensleitung Einsparungen beim Personal vorzunehmen.

Herr Peter S. erhält die betriebsbedingte Kündigung. Daraufhin nimmt er Kontakt zu seiner Rechtsschutzversicherung auf und wird umgehend an einen auf Arbeitsrecht spezialisierten Anwalt verbunden. Dieser prüft den Fall und erhebt Kündigungsschutzklage. Der Rechtsanwalt ist der Auffassung, dass kein Kündigungsgrund vorliegt. Herr Peter S. habe sich nichts zu Schulden kommen lassen. Auch an seiner fachlichen Expertise gibt es keinerlei Zweifel. Der Rechtsanwalt bestreitet die ordnungsgemäße Sozialauswahl. Er geht davon aus, dass er gekündigt worden sei, weil er im Vergleich zu neu eingestellten, jüngeren Kollegen ein höheres Gehalt habe.

Nach zähen Verhandlungen wird im Gütetermin vor dem Arbeitsgericht ein Vergleich geschlossen. Herr Peter S. stimmt dem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu, erhält aber eine Abfindung in Höhe von 60.000,- €. Bis zum Ende der Kündigungsfrist wird er bezahlt freigestellt. Ferner wird ihm ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Die AUXILIA hilft

Bei dem vorliegenden Bruttogehalt sind durch den Vergleich für Herrn Peter S. Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe 4.400,- € entstanden. Diese werden von seinem Rechtsschutzversicherer AUXILIA übernommen.

Hintergrund

Dieser Fall ist über die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz in allen Produkten versichert, die einen Privat-Rechtsschutz enthalten.

Wichtig zu wissen: in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten trägt jede Partei bis einschließlich der 1. Instanz ihre Kosten selbst – unabhängig vom Ergebnis des Rechtsstreites.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 04/2014 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19

81375 München

Telefon (089) 740 141 - 10

Telefax (089) 740 141 - 15